

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen – Drucksache 13/9818 –

hier: Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt zu den Entschlüssen des Bundesrates wie folgt Stellung:

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung begrüßt, daß der Bundesrat den Gesetzentwurf zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen unterstützt. Sie strebt ein großzügiges Gesetzgebungsverfahren an, damit möglichst schnell gesicherte Rechtsgrundlagen für die Praxis zur Verfügung stehen. In der Anlaufphase der Regelungen zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen hält sie umfassende gesetzliche Vorgaben für den Insolvenzschutz nicht für sachgerecht; sie geht davon aus, daß zunächst insbesondere die Sozialpartner praktikable

Insolvenzschutzmodelle entwickeln sollten. Dem Anliegen des Bundesrates wird durch die vorgesehene Berichtspflicht Rechnung getragen.

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Bundesrates zur Einbeziehung von Teilzeitarbeit in die Altersteilzeitförderung und zur Möglichkeit freiwilliger Aufstockung von Rentenversicherungsbeiträgen bei Teilzeitbeschäftigten. Nach ihrer Auffassung lassen die Zielrichtungen der Förderung der Altersteilzeit und das Erfordernis einer zuverlässigen Kalkulierbarkeit der langfristigen Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung solche Regelungen nicht zu.

